



Kundgebung 9. Dezember: Bewilligung mit Auflagen

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 6. Dezember 2013

Die Stadt Luzern hat in Absprache mit der Luzerner Polizei das Gesuch für die „Kundgebung gegen die Sparmassnahmen bei der Bildung“ des Komitees „Lernende gegen die Sparwut“ am Montag, 9. Dezember 2013, bewilligt.

Die bewilligte Route für die Demonstration am Montag, 9. Dezember 2013, startet um 9 Uhr beim Schwanenplatz und führt über den Rathaussteg zum Haupteingang Regierungsgebäude an der Bahnhofstrasse 18, wo die Abschlusskundgebung stattfindet. Ende der Kundgebung ist um 10.30 Uhr.

Veranstaltung mit Auflagen

Den Veranstaltern wurden mit der Bewilligung, die in Absprache mit der Luzerner Polizei erteilt wird, unter anderem folgende Auflagen gemacht:

- Der namentliche bekannte Gesuchsteller ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Er hat an der Demonstration persönlich teilzunehmen.
- Der Verantwortliche hat vor Beginn des Abmarsches und bei dessen Auflösung die Teilnehmer über Megaphon klar und unmissverständlich darauf aufmerksam zu machen, dass illegale Handlungen strafrechtlich verfolgt werden. Zudem müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Veranstalter auf das Vermummungsverbot im Kanton Luzern hingewiesen werden. Dieses ist während der ganzen Veranstaltungsdauer durchzusetzen.
- Es ist ein eigener, ausreichender Ordnungsdienst sicherzustellen.
- Das Mitführen und Mittragen von Schlagstöcken, gefährlichen Gegenständen, Farbbeuteln, Gesichtstücher und Masken ist verboten.
- Anordnungen der Polizei ist strikt Folge zu leisten.
- Die vorgeschriebene Marschroute ist unbedingt einzuhalten.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

- Die Kosten für allenfalls notwendige Räumungs- und Reinigungsarbeiten durch die öffentlichen Dienste gehen zulasten des Bewilligungsinhabers.
- Für allfällige straf- und zivilrechtliche Haftungen gelten die gesetzlichen Straf- und Haftpflichtbestimmungen.
- Die festgelegten Schlusszeiten sind strikte einzuhalten.

Weitere Auskünfte zur Bewilligung erteilen Ihnen:

Stadt Luzern

Stadtraum und Veranstaltungen

Mario Lütolf, Leiter

Telefon: 041 208 78 33

Erreichbarkeit: Freitag 6. Dezember 2013, 14 bis 15 Uhr

Für die Veranstalter:

Rosa-Lynn Rihs, Medienverantwortliche Komitee

Telefon: 076 342 08 59